

Betrieb einer Sportanlage gemäß der Corona-Verordnung „Sportstätten“

Voraussetzungen für die Aufnahme des Trainingsbetriebs im Hornisgrindestadion

TRAINING im FREIEN

1. Maximale Anwesenheit von 10 Personen in **einer** Trainingsgruppe; je Person müssen mindestens 40 qm Trainings- und Übungsfläche zur Verfügung stehen, d.h. je Trainingsgruppe mindestens 400 qm Trainingsfläche.
2. Mit einem deutlichen Abstand von mindestens 10 m kann eine zweite Trainingsgruppe mit 10 Personen auf wiederum 400 qm Trainingsfläche trainieren

Die Flächen der beiden Trainingsgruppen sind evtl. mit Pylonen oder Linienbänder zu trennen.

3. Ein Wechsel von Sportlern von einer Trainingsgruppe in die andere ist untersagt.
4. Zwischen sämtlichen anwesenden Personen ist immer ein **Mindestabstand von 2 m** einzuhalten.
5. Die benutzten Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung **sorgfältig gereinigt und/oder desinfiziert** werden.
6. Die Trainer sind verantwortlich für das Ausfüllen der Namenslisten und der Einhaltung der Vorschriften.